

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich
unter der Enns.

Die über die Beziehung von politischen, cameralistischen und montanistischen Repräsentanten zu Urtheilsschöpfungen in Rechtsfachen geltenden Vorschriften werden außer Wirksamkeit gesetzt.

Seine k. k. Majestät haben folgende allerhöchste Entschliebung vom 15. d. M. zu erlassen geruhet:

„In Genehmigung der Anträge meines Justiz = Ministers, finde
„Ich die, über die Beziehung von politischen, cameralistischen und mon-
„tanistischen Repräsentanten zu Urtheilsschöpfungen in Rechtsfachen gel-
„tenden Vorschriften außer Wirksamkeit zu setzen, und zu verordnen,
„daß in allen Fällen, in welchen bisher das Einschreiten solcher Reprä-
„sentranten vorgezeichnet war, die Gerichtsbehörden ihre Erkenntnisse
„ohne Beziehung solcher Repräsentanten zu fällen haben, wodurch es
„von dem, diesen Letzteren zustehenden Sistirungs = Rechte von selbst
„sein Abkommen erhält. Die gefällten und etwa sistirten richterlichen
„Erkenntnisse sind unverzüglich auszufertigen.“

Diese allerhöchste Entschliebung wird in Folge hohen Auftrages des Ministeriums des Innern vom 25. d. M. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wien am 30. December 1848.

Lamberg.

Franz Kiedl Edler von Kiedenau,
k. k. niederöster. Regierungsrath und Kanzlei - Director.

1881

Vertrag

zwischen dem Kaiserlichen Hofbibliothekar und dem Herrn L. A. Frankl

Die hier als Gegenstand des vorliegenden Vertrags dienenden Bücher sind dem Kaiserlichen Hofbibliothekar durch den Herrn L. A. Frankl überlassen worden.

Die Bücher sind dem Kaiserlichen Hofbibliothekar zu dem Zweck überlassen worden, dass derselbe dieselben in der Hofbibliothek aufbewahrt und den Lesern derselben zur Verfügung stellt.

Sammlung L. A. Frankl



Die Bücher sind dem Kaiserlichen Hofbibliothekar zu dem Zweck überlassen worden, dass derselbe dieselben in der Hofbibliothek aufbewahrt und den Lesern derselben zur Verfügung stellt. Die Bücher sind dem Kaiserlichen Hofbibliothekar zu dem Zweck überlassen worden, dass derselbe dieselben in der Hofbibliothek aufbewahrt und den Lesern derselben zur Verfügung stellt.

Die Bücher sind dem Kaiserlichen Hofbibliothekar zu dem Zweck überlassen worden, dass derselbe dieselben in der Hofbibliothek aufbewahrt und den Lesern derselben zur Verfügung stellt.

Wien am 30. December 1881

Frankl

Herrn L. A. Frankl
Kaiserliche Hofbibliothek

Die hier als Gegenstand des vorliegenden Vertrags dienenden Bücher sind dem Kaiserlichen Hofbibliothekar durch den Herrn L. A. Frankl überlassen worden.

R63324
Q0727